Verhaltenskodex | Code of Conduct

innovas GmbH

Stand 4. August 2025

1. Unsere Verhaltensgrundsätze

innovas blickt auf eine bald zwei Jahrzehnte andauernde Erfolgsgeschichte als führende Spezialistin und einzige Full-Service-Anbieterin für Kostenträger im Gesundheitswesen im Bereich der stationären Abrechnungsprüfung zurück. Die ganzheitliche Abdeckung dieses fachlich komplexen Themengebiets stand Pate für jüngere Initiativen – beispielsweise im Pflegefallmanagement und der Pflegefalleinstufung.

Mit mehr als 160 Kunden vertraut die überwiegende Anzahl aller Kostenträger im Gesundheitswesen in Deutschland und der Schweiz auf die ausgezeichnete Branchenexpertise und Erfahrung der innovas. Die Kombination aus medizinisch-pflegerischer Fachexpertise und profundem technischen Know-How führt zu einem exzellenten Angebotsportfolio – von Beratungs-, Schulungs- und Dienstleistungen über moderne SaaS-Angebote bis hin zu Marktstandards für hoch spezialisierte Standardsoftware.

Wir als Team sind stolz auf das Erreichte. Gleichzeitig sind wir uns der besonderen Verantwortung bewusst, die sich aus der einzigartigen Marktposition ergibt. Wir streben danach, dieser Position und dem Vertrauen unserer Kunden gerecht zu werden, indem wir fachlich wie technisch Innovationsmotor und Anbieter der jeweils besten Lösung sind. Wir sehen das Wohl unserer Kunden als Grundlage für das Wohl der Mitarbeitenden und damit für den Erfolg des Unternehmens.

Um uns auch langfristig in unserer führenden Rolle zu behaupten, haben wir uns zum Ziel gesetzt, unsere Expertise zukünftig thematisch breiter zu fächern und als wirtschaftlich erfolgreiches Unternehmen nachhaltig auszugestalten. Die Exzellenz, die wir in Dienstleistungs- und Produktqualität erreichen, wollen wir auch als bevorzugter Arbeitgeber der Branche realisieren – denn wir sind uns bewusst, dass der Wert des Unternehmens durch die Mitarbeitenden bestimmt wird, die hinter den hervorragenden Angeboten stehen. Das Erreichen der Unternehmensziele ist für die innovas untrennbar mit unternehmerischer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt verbunden.

In Übereinstimmung mit unserer Vision und unserem Unternehmensziel bekennen wir uns zu einer rechtskonformen und gesellschaftlich verantwortlichen Unternehmensführung und halten die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften derjenigen Länder ein, in denen wir tätig sind. Nachhaltiges Handeln und die Beachtung eigener ethischer Standards sind weitere Elemente unseres Compliance-Verständnisses.

Dieser Verhaltenskodex findet überall dort Anwendung, wo und wann immer die innovas tätig ist. Er ist für Geschäftsführung und alle Mitarbeitende bindend. Er ist Hilfe und Richtlinie für alle Mitarbeitenden, um trotz steigender Regulierungsdichte und Komplexität gesetzlicher Vorgaben im Sinne der unternehmerischen Verantwortung handeln und die richtigen Entscheidungen – auch in Zweifelsfällen – im täglichen Geschäftsleben treffen zu können.

Compliance-Verstöße können zu erheblichem Schaden für das Unternehmen, seine Mitarbeitenden und Geschäftspartner führen. Neben kommerziellen Einbußen und behördlichen Sanktionen droht ein erheblicher Reputationsverlust. Entsprechend sind Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex nicht hinnehmbar und werden konsequent verfolgt und sanktioniert.

Die Geschäftsführung der innovas verpflichtet alle Mitarbeitenden auf die Einhaltung des Verhaltenskodexes, geht in Compliance-Fragen mit gutem Beispiel voran und kommuniziert die Bedeutung dieses Verhaltenskodexes regelmäßig an die Mitarbeitenden.

Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten, Sub-Lieferanten, Beratern) die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung bei schweren oder wiederholten Compliance-Verstößen des Geschäftspartners zu beenden.

gez. die Geschäftsführung

Köln, den 4. August 2025

Alexander Gessner und Volkan Kayrak

2. Interne Richtlinien: Schutz für Unternehmen und Beschäftigte

2.1. Arbeitsbedingungen: Fairness, Sicherheit und Gesundheit

innovas achtet das Recht der Koalitionsfreiheit ihrer Mitarbeitenden im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze. Wir tragen Sorge, dass die Vergütung aller Beschäftigten mindestens dem jeweiligen gesetzlichen Mindestlohn entspricht.

Das Unternehmen sorgt für Arbeitsbedingungen, die den Anforderungen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gerecht werden, wobei die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen die anzuwendenden Mindestvorschriften darstellen. Es werden insbesondere geeignete Maßnahmen zur Vorbeugung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten ergriffen.

Die Mitarbeitenden sind persönlich dafür verantwortlich, die Einhaltung der internen Regeln für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sicherzustellen.

2.2. Datenschutz und IT-Sicherheit

Datenschutz und IT-Sicherheit werden bei innovas seit jeher großgeschrieben. Mit einem Kundenbestand von über 160 Krankenversicherern bzw. Kostenträgern verarbeiten große Teile des deutschen und schweizerischen Gesundheitssystems hochsensible Gesundheitsdaten mit unseren Softwarelösungen. Über höchste Sicherheitsstandards und –maßnahmen gewährleisten wir eine datenschutzkonforme Verarbeitung durch unsere Anwender.

innovas beachtet jederzeit anwendbares Datenschutzrecht, schützt personenbezogene Daten und nutzt diese nur zu legitimen und geschäftlichen Zwecken oder soweit rechtlich erforderlich und immer auf gesetzlicher Grundlage oder mit Einverständnis der Betreffenden. Unsere Mitarbeitenden halten die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Vorgaben ein. Dazu gehören auch die von innovas implementierten, verbindlichen, internen Regelungen für Datenschutz und IT-Sicherheit. Kontinuierliche Awareness-Maßnahmen für alle Mitarbeitenden nach Prinzip des Blended Learning gewährleisten ein hohes Datenschutz- und Sicherheitsbewusstsein. Ein Datenschutzbeauftragter sowie ein IT-Sicherheitsbeauftragter stehen für Fragen und bei Unterstützungsbedarf jederzeit zur Verfügung. Die Belegschaft ist angehalten, sich auch in Zweifelsfällen an den Datenschutz zu wenden.

Seit über zehn Jahren werden wir regelmäßig im Datenschutz auditiert und erzielen dabei stets sehr gute Ergebnisse. Seit Januar 2025 ist innovas darüber hinaus nach ISO 27001 zertifiziert. Auf diese Weise wird formalisiert und dokumentiert, was von Beginn an Teil unserer DNA ist. Unseren Kunden können wir somit nun auch ein auf Herz und Nieren geprüftes Informationssicherheitsmanagementsystem nachweisen.

2.3. Schutz geistigen Eigentums – Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Unsere Mitarbeitenden behandeln nicht allgemein bekannte Firmenangelegenheiten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie alle tätigkeitsspezifischen Tatsachen vertraulich. Sie verwenden Informationen nur insoweit, als es im Geschäftsinteresse notwendig ist. Dies gilt in gleichem Maße für sensible Informationen von und über Geschäftspartner, Lieferanten oder sonstige Beteiligte.

2.4. Umgang mit Betriebsvermögen

Ein bedeutender Vermögenswert der innovas ist ihr geistiges Eigentum. Dazu zählen Patente, Marken- und Urheberrechte, technisches Know-How und sonstige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Es ist Unternehmenspolitik der innovas, geistiges Eigentum in verantwortungsvoller Weise zu nutzen, zu erhalten, zu schützen und zu verteidigen. innovas respektiert das geistige Eigentum anderer natürlicher und juristischer Personen und nutzt entsprechende Informationen, Software oder Know-How ausschließlich gemäß den jeweiligen Lizenzvereinbarungen bzw. im Rahmen gesetzlicher Vorgaben.

Unsere Mitarbeitenden nutzen materielles und immaterielles Betriebsvermögen grundsätzlich nur zu betrieblichen Zwecken. Sie gehen sorgsam mit dem Betriebsvermögen um und achten darauf, dieses nicht zu beschädigen, zu missbrauchen oder zu verschwenden.

2.5. Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Mitarbeitenden achten darauf, dass eigene Interessen nicht mit denen des Unternehmens in Konflikt geraten.

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn die eigenen Interessen mit denen des Unternehmens im Widerspruch stehen. innovas achtet die privaten Interessen und Aktivitäten aller Mitarbeitenden, wobei sich diese uneingeschränkt loyal gegenüber dem Unternehmen verhalten.

Mitarbeitende erfüllen ihre beruflichen Pflichten gemäß den Unternehmensinteressen und vermeiden Aktivitäten, die den Geschäftsinteressen oder der eigenen beruflichen Pflichterfüllung entgegenstehen. Sie missbrauchen niemals ihre Stellung, Unternehmensinformationen oder -eigentum bei innovas für persönliche Zwecke oder unangemessene Vorteile Dritter. Um das Risiko oder auch den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden, tragen Mitarbeitende jeden tatsächlichen oder potentiellen Konflikt der Geschäftsführung vor, die über Behandlung der Sache befindet.

Nebentätigkeiten, berufliche Beratertätigkeiten oder wesentliche finanzielle Beteiligungen an Konkurrenz, Kundschaft oder Lieferanten stehen – soweit rechtlich zulässig – unter Zustimmungsvorbehalt und dürfen die Interessen der innovas nicht negativ berühren. Dieser Zustimmungsvorbehalt besteht nicht beim Erwerb börsengängiger Werte oder reinen Vermögensanlagen in nicht erheblichem Umfang.

3. Verhalten gegenüber Dritten: Einhaltung von Gesetzen und rechtlichen Verordnungen

3.1. Korruptionsvermeidung

innovas toleriert keinerlei Form von Korruption, Bestechung, Bestechlichkeit oder sonstiger rechtswidriger Vorteilsgewährung. Zuwiderhandlungen durch Mitarbeitende führen zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses und zur strafrechtlichen Verfolgung.

Die innovas hält sich in allen geschäftlichen Aktivitäten an Integrität und Fairness. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, jegliches korrupte Verhalten zu unterlassen und dürfen somit keinem Entscheidungsträger im Geschäftsverkehr unangemessene Vorteile anbieten, leisten oder die Leistung autorisieren oder von einem Entscheidungsträger annehmen. Dies umfasst Geld, Waren oder Dienstleistungen ebenso wie sonstige unberechtigte Vorteile. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf alle geschäftlichen Akteure einschließlich Geschäftspartner, Lieferanten und sonstige Beteiligte, die für uns handeln.

Alle Entscheidungsträger einschließlich der Mitarbeitenden und Beauftragten sind verpflichtet, alle geschäftlichen Transaktionen und Zahlungen zutreffend und transparent zu dokumentieren.

Geschenke und Zuwendungen von oder an Geschäftspartner entsprechen bis zu einem gewissen Umfang den regional üblichen Geschäftspraktiken. Diese dürfen allerdings nicht gewährt oder angenommen werden, wenn sie zu einem Interessenkonflikt führen und den Ruf der innovas beschädigen könnten.

Mitarbeitende dürfen daher keine Vorteile jeglicher Form – vor allem aber persönliche Geschenke in unangemessenem Wert – annehmen oder gewähren, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen beeinflussen könnten. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen landesüblicher Gastfreundschaft halten. Die Annahme und das Gewähren von Geldbeträgen sind generell untersagt. In Zweifelsfällen ist eine Abstimmung mit den der Geschäftsführung vorzunehmen.

Für kleinere Aufmerksamkeiten in Form von Sachgeschenken gilt eine Orientierungsgröße von bis zu 40,- € in der EU, von der als stillschweigend genehmigt ausgegangen werden kann. Hierzu zählen z.B. geringwertige Dienstleistungen wie die Mitnahme im Taxi zum Flughafen oder Reklameartikel wie Kugelschreiber. Für Bewirtungen und Einladungen gilt die Wertgrenze von 40,- € nicht. Hier kann auch ein höherer Gegenwert unbedenklich sein, wenn die Bewirtung üblich und angemessen ist.

Annahme und Gewähren von Einladungen zu Veranstaltungen ohne dienstlichen Charakter oder Fachbezug (reine Unterhaltungsveranstaltungen wie bspw. Konzert-, Theater-, Sport- und Abendveranstaltungen, aber auch Betriebsfeiern bei Kunden)

bedarf grundsätzlich der vorherigen Genehmigung der der Geschäftsführung. Eine Genehmigung kommt nur dann in Betracht, wenn die Einladung im Rahmen der üblichen Geschäftspraxis liegt, ein geschäftlicher Kontakt vorliegt, die einladende Partei anwesend ist und die Kostenübernahme für eine etwaige Reise und Unterbringung nicht durch die einladende Partei erfolgt.

Für den Umgang mit Amtsträgern gilt hinsichtlich kleiner Aufmerksamkeiten in Form von Sachgeschenken eine Orientierungsgröße von 25,- € in der EU. An die Angemessenheit und Üblichkeit von Einladungen ist bei Amtsträgern ein strenger Maßstab anzulegen, da diese im Verhältnis von Anlass und Status der Beteiligten betrachtet werden müssen.

Berufliche und private Anlässe sollten nicht vermischt werden. Es sollte darauf verzichtet werden, Begleitpersonen zu dienstlichen Veranstaltungen mitzubringen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung durch die Geschäftsführung.

3.2. Wettbewerb und Kartellverbot

innovas bekennt sich ohne Einschränkungen zum Wettbewerb mit fairen Mitteln und zur strikten Einhaltung des Kartellrechts.

Unsere Mitarbeitenden halten die jeweils geltenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen ein und achten insbesondere darauf, weder Preise noch andere Konditionen mit Wettbewerbenden abzustimmen, keine Informationen auszutauschen, die marktrelevant sind (z.B. Preise, Rabatte, Kapazitäten, Gebiete, Kundengruppen), noch Märkte mit Wettbewerbenden aufzuteilen (z.B. hinsichtlich Gebiete, Produkte, Kunden oder Lieferquellen). Die Belegschaft der innovas wird sich an allen Zweifelsfällen rechtzeitig an die Geschäftsführung wenden.

4. Unsere Verantwortung: Soziale, ethische und moralische Standards

4.1. Sorgfältige Auswahl von Partnern und Lieferanten

Im Januar 2023 ist in Deutschland das „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten“ (kurz: Lieferkettengesetz) in Kraft getreten. Es verpflichtet Unternehmen, Risiken für Menschenrechts- und Umweltschutzverletzungen in ihrer Lieferkette zu analysieren, Maßnahmen zur Risikoreduktion zu ergreifen und darüber zu berichten.

Als Teil einer international agierenden Unternehmensgruppe sind wir uns unserer sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst. Wir leisten unseren Beitrag zur nachhaltigen und menschenrechtswahrenden Lieferkette, indem wir mögliche negative Auswirkungen unserer angebotenen Leistungen und Produkte für unsere Geschäftspartner innerhalb der Wertschöpfungskette minimieren. innovas erwartet von allen Lieferanten und Partnern, die im Interesse oder Auftrag der innovas unterstützend tätig sind, die Einhaltung der Maßgaben des LkSG.

4.2. Einhaltung der Menschenrechte, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

innovas verpflichtet sich zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.

Wir lehnen jegliche Form der Zwangsarbeit ab. Das schließt erzwungene Gefängnisarbeit, Leibeigenschaft und ähnliches ein (entspr. Übereinkommen C029 und C105 der *International Labour Organization*).

Wir dulden keinerlei Form von Kinderarbeit. Das Unternehmen verpflichtet sich u.a., das „Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung“ (C138, *ILO*) einzuhalten.

4.3. Gleichbehandlung, Chancengleichheit, Diskriminierungsverbot

innovas duldet keinerlei Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, sei es aufgrund von Rasse oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität. Wir verpflichten uns zur Herstellung der Chancengleichheit aller Mitarbeitenden. Einengung des Beschäftigungsfeldes oder Beschränkung der Förderung aufgrund anderer Faktoren als Talent, Erfahrung, aufgabenspezifischer Qualifikation und Leistungsfähigkeit sind nicht gestattet.

Wir dulden keinerlei Art von Belästigung, Schikanen oder Gewalt am Arbeitsplatz. Hierzu zählen u.a. Drohungen, Einschüchterungen, Pöbeleien, Verspotten oder Ausgrenzung von Mitarbeitenden sowie sexuelle Belästigung (z.B. unerwünschte sexuelle Annäherung,

versteckte oder offene Nötigung zu sexuellem Entgegenkommen, sexuelle Anspielungen oder anstößige Angebote).

Unsere Mitarbeitenden pflegen einen sachorientierten, freundlichen und fairen Umgang mit anderen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern. Dieser ist geprägt von Teamgeist und dem Willen, zum Wohle des Unternehmens und des gemeinsamen Erfolges mit unseren Geschäftspartnern zu handeln. Die Mitarbeitenden achten insbesondere die Menschenwürde, Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre der Menschen, mit denen ein geschäftlicher Kontakt besteht. innovas unterstützt ausdrücklich eine Kultur der Offenheit und Ehrlichkeit, die Austausch und Zusammenarbeit aller Beteiligten schätzt und hierzu ermutigt.

4.4. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Auch als nicht produzierendes Unternehmen ist sich die innovas ihrer Verantwortung für die Umwelt bewusst. Wir sind bemüht, Ressourcen wie Wasser und Energie so verantwortungsvoll wie möglich zu nutzen und Abfälle aller Art entweder zu vermeiden oder so weit wie möglich zu reduzieren. Hierbei nutzen wir die uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Wiederverwertung, Einsparung, Recycling und Verwendung alternativer Materialien.

Seit 2012 bieten wir allen Mitarbeitenden ein Jobticket an, um den Individualverkehr für die Wege von und zur Arbeitsstätte zu minimieren. Seit 2019 bieten wir als weiteren Anreiz für umweltbewusstes Verhalten allen Mitarbeitenden die Teilnahme am Jobrad-Modell an. 2020 wurden alle Standorte auf Greenpeace Energy umgestellt. Schließlich haben wir uns 2021 vollständig von Firmenwägen verabschiedet.

Unsere Nachhaltigkeitsbeauftragte prüft regelmäßig weitere Möglichkeiten zur Reduktion unseres ökologischen Fußabdrucks und beschließt entsprechende Maßnahmen im direkten Austausch mit dem Management.

4.5. Gesellschaftliches Engagement und Wohltätigkeit

Seit geraumer Zeit spenden wir jährlich an gemeinnützige Organisationen. Unsere Zuwendungen richten sich regelmäßig an Kinderhilfswerke, Kinderhospize, UNICEF oder auch Open-Source-Software-Anbieter. Dieses Spektrum repräsentiert somit unsere fachlichen Säulen Medizin und Softwaretechnologie.

Seit 2016 engagiert sich die innovas für die Förderung junger Talente im Rahmen des Deutschlandstipendiums. Dieses Engagement unterstreicht unsere Überzeugung, dass Bildung der Schlüssel zur Zukunft ist. Aktuell (Stand 2024) werden acht Stipendiat:innen auf ihrem akademischen und beruflichen Weg unterstützt

5. Unterstützung bei der Einhaltung

5.1. Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden werden angemessen auf geltende Gesetze und Unternehmensrichtlinien hingewiesen und für rechtliche Risiken im Berufsalltag sensibilisiert. Ein entsprechend gesetzeskonformes und ethisch verantwortungsvolles Handeln gegenüber Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit, aber auch im Umgang miteinander innerhalb des Unternehmens, erwarten und fördern wir.

5.2. Organisation und Verfahren

Die immer weiter steigende Regulierungsdichte der gesetzlichen Vorgabe erfordert eine strikte Kontrolle der Einhaltung rechtlicher Vorschriften und sonstiger Standards und Richtlinien. Ein Verstoß kann schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen einschließlich Geldstrafen, Freiheitsstrafen oder den Ausschluss vom Wettbewerb. Die Einhaltung der Regelungen dieses Verhaltenskodexes soll helfen, Rechtsverletzungen zu vermeiden, und dazu beitragen, dass die innovas ihre Geschäfte fair und rechtskonform ausführt. Entsprechend werden Mitarbeitende auf die Einhaltung des Verhaltenskodex verpflichtet und regelmäßig bezüglich der Inhalte geschult.

Mit der Einführung des Hinweisgeberschutzgesetzes wird der Umgang mit etwaigen Verstößen gegen Gesetze – etwa in den Bereichen Korruption, Wirtschaftskriminalität oder anderen Verfehlungen bezüglich interner Regeln – durch die Möglichkeit einer anonymen Meldung über unseren Ombudsmann erleichtert (Kontakt s.u.). Mitarbeitenden wird somit ermöglicht, Missstände am Arbeitsplatz vertraulich und sicher zu melden. Die Hinweise können sowohl anonym als auch unter Angabe der Identität abgegeben werden. Jede frühzeitige Meldung hilft dabei, unsere Belegschaft zu schützen sowie wirtschaftliche Verluste und Rufschäden zu vermeiden.

Auch Dritte, die aufgrund beruflicher Tätigkeiten mit der innovas in Kontakt stehen, können sich bei Hinweisen auf Nichteinhaltung des Verhaltenskodex jederzeit direkt an die Geschäftsführung oder anonym an den Ombudsmann wenden.

5.3. Verhalten bei Kenntnis von oder Verdacht auf unkorrekte Geschäftspraktiken

Unsere Mitarbeitenden sind ausdrücklich dazu angehalten, Informationen über Verletzungen des Verhaltenskodex, unkorrekte Geschäftspraktiken oder sonstige Gesetzesverstöße, von denen sie im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Kenntnis erlangen, umgehend zu melden. Das gilt nicht,

- wenn die Meldung vorsätzlich unrichtig oder grob fahrlässig unrichtig ist (d.h. die hinweisgebende Person wusste, dass die Meldung unrichtig ist, oder hätte dies bei durch naheliegende Überlegungen erkennen können).

- wenn ein Vorrang von Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungspflichten besteht (z.B. dürfen Geschäftsgeheimnisse nur eingeschränkt Inhalt einer Meldung sein).

Die innovas verpflichtet sich, alle Meldungen aufzunehmen und, soweit erforderlich, korrektive Maßnahmen einzuleiten.

Wir verpflichten uns ebenfalls zur Unterlassung jeder Repressalie gegen Mitarbeitende, die in diesem Rahmen Verstöße melden. Jede Art der Repressalien in dieser Sache ist ein eindeutiger und schwerer Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex und wird angemessen sanktioniert.

Um unkorrekte Geschäftspraktiken, insbesondere Verstöße, die unter den Regelungsbereich des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes fallen, mitzuteilen und um Unterstützung und Antworten zu Fragen der Compliance zu erhalten, können sich Mitarbeitende an die aufgeführte interne Meldestelle wenden. Es steht der hinweisgebenden Person frei, Verstöße direkt einer externen Meldestelle zu melden bzw. sich an diese zu wenden, falls einem intern gemeldeten Verstoß nicht abgeholfen werden konnte.

Meldestellen

a. interne Meldestellen

- die Geschäftsführung
- Ombudsmann (interne Meldestelle im Rahmen des HinSchG)

  Rechtsanwalt Cornelius Matutis
  Berliner Straße 57
  14467 Potsdam

  tel.: 0331 813284-70
  mail: hinweis@anwaltliche-meldestelle.de
  Online-Formular: https://anwaltliche-meldestelle.de/

b. externe Meldestellen – Bundesrepublik Deutschland

- Zentrale Meldestelle: Bundesamt für Justiz (BfJ)

  Adenauerallee 99–103
  53113 Bonn
  tel.: +49 228 99 410 40
  mail: hinweisgeberstelle@bfj.bund.de
  online: www.bundesjustizamt.de

- weitere Meldestellen
  - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

    insbesondere für Meldungen bzgl. § 4d FinDAG, einschließlich Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

    Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Hinweisgeberstelle
    Graurheindorfer Straße 108
    53117 Bonn

tel: +49 228 4108 2355
mail: hinweisgeberstelle@bafin.de
online: www.bkms-system.net

- Bundeskartellamt (BKartA)

  zuständig für Meldungen bzgl. § 2 Abs. 1 Nr. 8 und § 7 Abs. 1 Satz 2 HinSchG

  Bundeskartellamt
  Kaiser-Friedrich-Str. 16
  53113 Bonn
  tel.: +49 228 9499 386
  online: www.bkms-system.net

c. externe Meldestellen – EU

Kontaktdaten von externen Meldestellen, die in andern EU-Ländern nach den dort geltenden Hinweisgeberschutzgesetzen zuständig sind, können den jeweiligen veröffentlichten behördlichen Mitteilungen (insb. den Internetauftritten dieser Behörden) entnommen werden.